

04.03.20

Kommunale Richtplanung

Gesamtrevision kommunaler Teilrichtplan Verkehr

Genehmigung Pflichtenheft Submission Verkehrsplanung und Zusammensetzung

Beurteilungsgremium

Ausgangslage

Der kommunale Richtplan ist wichtiger Bestandteil der kommunalen Raumplanung. Zum einen konkretisiert er Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans. Zum anderen enthält er kommunale Festlegungen, welche mit der kantonalen Genehmigung behördenverbindlich sind. Richtpläne sind üblicherweise auf einen Planungshorizont von 20 – 25 Jahre ausgerichtet.

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG, LS 700.1) hält fest, dass sich der kommunale Richtplan auf einzelne Teilrichtpläne beschränken kann. Gemäss §31 Abs. 2 PBG kann auf den Teilrichtplan Verkehr mit den kommunalen Strassen für die Groberschliessung und den Wegen von kommunaler Bedeutung jedoch nicht verzichtet werden.

Kommunaler Teilrichtplan Verkehr

Der kommunale Teilrichtplan Verkehr ist ein zentrales Instrument für die Belange des Verkehrs in den nachgelagerten Planungen und Verfahren (Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen und damit auch für Baubewilligungen, Planungen für Strassen, Velo- und Fusswegnetze). Ausserdem erfüllt er bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr eine wichtige Aufgabe.

Der kommunale Teilrichtplan Verkehr der Stadt Bülach wurde in seiner derzeitigen Form im Jahr 2001 im Rahmen einer Gesamtrevision vom Gemeinderat (heute Stadtparlament) festgesetzt. Ein Teil der kommunalen Festsetzungen wurde nachfolgend im Jahr 2009 revidiert. Zudem wurden im Bereich Bülach Nord im Jahr 2015 Änderungen bei den Fuss- und Radwegen festgesetzt. Die Inhalte der übergeordneten Planungsträger (Informationsinhalte) stammen aus dem Jahr 1997.



Gesamtrevision

Auf Grund des Alters der Inhalte ist eine Gesamtrevision des kommunalen Teilrichtplans Verkehr angezeigt.

Die vollständige Überarbeitung hat dabei auf Basis der aktuellen raum- und verkehrsplanerischen Instrumente, insbesondere dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept 2022, dem Zielbild der Stadt Bülach und dem Entwicklungskonzept Raum Bülach (EKRB), sowie abgestimmt auf die übergeordneten Planungen zu erfolgen.

Ablauf der Gesamtrevision

Die Revision des kommunalen Teilrichtplan Verkehr gliedert sich grob in folgende Schritte:

1. Ausarbeitung Revisionsvorlage
2. Öffentliche Auflage, Anhörung über- und nebengeordnete Planungsträger
3. Kantonale Vorprüfung
4. Bearbeitung Einwendungen / Stellungnahmen
5. Festsetzung durch Stadtparlament
6. Genehmigung durch Kanton (Baudirektion)

Submission Verkehrsplanung

Die Ausarbeitung der Revisionsvorlage erfolgt mit Unterstützung durch ein externes Verkehrsplanungsbüro. Auf Grund der erwarteten Höhe der Auftragssumme erfolgt die Beschaffung dieses Mandats gemäss dem öffentlichem Beschaffungsrecht im Einladungsverfahren. Drei bis vier Verkehrsplanungsbüros werden dabei zur Einreichung eines Angebots basierend auf dem Pflichtenheft eingeladen.

Beurteilung der Angebote

Die Beurteilung der Angebote erfolgt anhand der im Pflichtenheft definierten Kriterien durch das Beurteilungsgremium. Das Beurteilungsgremium setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Severin Hafner, Leiter Mobilität & Energie
- Jürg Frischknecht, Projektleiter Mobilität & Energie
- Peter Senn, Leiter Planung & Bau
- Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung



Die Auftragsvergabe erfolgt final durch den Stadtrat auf Grundlage der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, voraussichtlich Mitte April 2024.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Pflichtenheft für die Submission der Verkehrsplanung für die Revision des kommunalen Teilrichtplans Verkehr wird genehmigt.
2. Der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums wird zugestimmt.
3. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Durchführung der Submission der Verkehrsplanung beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a) Andreas Müller, Stadtrat Ressort Planung und Bau
 - b) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - c) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung
 - d) Jürg Frischknecht, Projektleiter Mobilität und Energie
 - e) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber